



Bern, 21. Juli 2025

An die Komitees von eidgenössischen Volksbegehren im Sammelstadium

**Integrität von Unterschriftensammlungen für eidgenössische Volksinitiativen und fakultative Referenden:
Informationen und Handlungsempfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bundeskanzlei ist Ansprechpartnerin der Komitees für eidgenössische Volksinitiativen und fakultative Referenden. Die Integrität der Unterschriftensammlungen ist der Bundeskanzlei unvermindert ein grosses Anliegen. Den sammelnden Komitees kommt dabei eine zentrale Rolle und Verantwortung zu. Seit unserem letzten Schreiben vom 19. März 2025 sind einige Entwicklungen zu verzeichnen und haben mehrere neue Komitees ihre Unterschriftensammlungen gestartet. Deshalb wenden wir uns wiederum mit Informationen zu dieser Thematik an Sie:

Insbesondere im Zusammenhang mit der kommerziellen Unterschriftensammlung ist es in der Vergangenheit zu Unregelmässigkeiten gekommen. Wir raten Ihnen deshalb zu Sorgfalt und klar definierten Vorgaben bei der Auswahl und Mandatierung von Organisationen, die Unterschriften gegen Bezahlung sammeln.

Als eine der Massnahmen zur Stärkung der Integrität von Unterschriftensammlungen hat die Bundeskanzlei einen Runden Tisch für alle an der Unterschriftensammlung beteiligten Akteurinnen und Akteure initiiert. Gestützt auf die Diskussionen am Runden Tisch wurde der Entwurf eines Verhaltenskodexes ausgearbeitet, durch den sich diese Akteure freiwillig zur Einhaltung von Standards und guten Praktiken verpflichten können sollen. Dieser Verhaltenskodex befindet sich noch bis am 5. September 2025 in öffentlicher Konsultation. Gerne können Sie sich an dieser Konsultation unter folgendem Link beteiligen: [Consultations](#).

Weiter wurde der Bundeskanzlei zur Kenntnis gebracht, dass in der Vergangenheit bei eidgenössischen Volksbegehren sammelnde Personen offenbar mehrfach auf Unterschriftenlisten alle Angaben der unterzeichnenden Personen mit Ausnahme der Unterschrift selbst ausgefüllt haben sollen. Wir möchten Ihnen deshalb in Erinnerung rufen, dass gemäss den rechtlichen Vorgaben jeweils Vorname, Name und Unterschrift von der unterzeichnenden Person eigenhändig zu leisten sind und bitten Sie deshalb, die für Ihre Volksbegehren sammelnden Personen entsprechend zu instruieren.

Abschliessend laden wir Sie dazu ein, der Bundeskanzlei mögliche Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Unterschriftensammlung jeweils zeitnah schriftlich und möglichst gut dokumentiert zu melden, damit allenfalls die nötigen weiteren Schritte ergriffen werden können. Nebst dem Bündel an bereits ergriffenen Massnahmen sind auch eine gute Zusammenarbeit und ein offener Austausch mit den Komitees für die Bundeskanzlei sehr wichtig. Ziel ist es, die politischen Rechte aller betroffenen Akteurinnen und Akteure zu wahren. Wir stehen Ihnen für Hinweise, Rückfragen und Unterstützung gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dabei an die für

